

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 27. August 1931.

An die Kirchenvorstände

1. Die Gehaltszahlungen an die Inhaber von Sparkassentkonten werden ab September wieder wie bisher durch Überweisung auf die Konten erfolgen.

2. Ein gutes Harmonium, 22 Register, 4¹/₂ Spiele, schmuckhafte Ausführung (Nußbaum), Neuwert 1000 *RM*, geeignet für Gemeindefäle, ist günstig abzugeben. Anfragen bei John Hellmann, Hamburg 34, Muerzreihe 7 (Referenz Pastor Wehrmann).

3. Der Kirchenrat hatte darum gebeten, die rückständige Bezugsgebühr für diese Zeitung für 1931 baldmöglichst zu überweisen. Es sind aber immer noch einige Beträge nicht eingegangen. Der Kirchenrat nimmt jetzt an, daß Einziehung durch Postnachnahme gewünscht wird, falls die Zahlung bis zum 15. September 1931 nicht erfolgt ist. Der Betrag von 3 *RM* kann auch auf die Konten der Kirchenhauptkasse bei der Vereinsbank und beim Postsparkamt unter Nr. 47 179 überwiesen werden.

4. Das Amt des Organisten, Kantors und Kirchenbuchführers der Kirchengemeinde Billwärder a. d. Bille ist zum 1. November 1931 neu zu besetzen. Freie Wohnung mit Garten. Gehalt entsprechend der kirchlichen Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren, Klasse 4. Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an den Kirchenvorstand, Billwärder Nr. 138 a, Post: Hamburg-Billbrook, bis zum 15. September 1931. Persönliche Vorstellung Dienstags und Freitags, 4—7 Uhr nachmittags, im Pastorat.

5. Die Kantorenstelle an der St. Johanniskirche zu Eppendorf soll zum 1. Oktober 1931 neu besetzt werden. Es wird erwartet, daß der Kantor für die Fragen des Gemeindefingens in der Gegenwart aufgeschlossen ist. Singekreise in der Gemeinde sind vorhanden. Gehaltsklasse Gruppe 3 der kirchlichen Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren. Bewerbungen sind bis zum 10. September 1931 im Eppendorfer Kirchenbüro, Ludolfstraße 53, einzureichen.

6. Die vom Kirchenrat durch Vermittlung der Firma Wesselhoeft & Ahlers mit den betreffenden Versicherungsgesellschaften aufgenommenen Verhandlungen, betreffend die Haftung für Abhandenkommen fremden Eigentums (Mäntel, Fahrräder usw.) in den Konfirmandenfälen, haben noch zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Die geforderten Risikoprämien sind dem Kirchenrat zu hoch. Der Kirchenrat wird bei Erneuerung der Police die Verhandlungen wieder aufnehmen. Es wird sich aber empfehlen, durch Anschlag darauf hinzuweisen, daß für fremdes Eigentum in den Konfirmandenfälen eine Haftung nicht übernommen wird.

7. Der Kirchenrat hat auf Antrag des Beamten- und Angestelltenausschusses nach Anhören des Musikausschusses beschlossen, in der Ordnung für die Anstellung von Kirchenmusikern (Organisten und Kantoren) (f. G.W. vom 12. Mai 1931, Seite 31) bei Punkt 5 folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Der Lehrer eines zu Prüfenden darf nicht als alleiniger Sachverständiger wirken.“

An die Pfarrämter

1. Am Sonntag, dem 6. September 1931, ist eine Kollekte für den Verein für Innere Mission einzusammeln. Es wird gebeten, sie am Sonntag vorher abzukündigen. Die Erträge sind an die Norddeutsche Bank in Hamburg Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft oder an das Postcheckkonto Hamburg Nr. 32 893 für „Verein für Innere Mission in Hamburg“ abzuführen. Das Ergebnis der Kollekte ist dem Kirchenrat bis zum 20. September 1931 mitzuteilen.

2. Es sind einige Exemplare der Zeitschrift „Der Christliche Abstinenz“ zur Verteilung an die Herren Geistlichen beigelegt.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Den Gemeinden werden anliegend einige Exemplare eines Sonderabdrucks aus dem Statistischen Jahrbuch, Jahrgang 1930/31, enthaltend die kirchlich-statistische Übersicht für 1930, mit dem Ersuchen um Verteilung an die Herren Synodalen und Geistlichen übersandt.

2. Hans Lesser, Berlin-Frohnau, Postfach 27, hat eine Zeitschrift „Das Glückhaft Schiff“ herausgegeben. Es können je 10 Hefte portofrei für 1 RM durch jeden evangelischen Buchhändler bezogen werden.

Der Kirchenrat

Der Senior